



Schützenkreis Zollern-Alb

Im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V

Ligaobfrau
Nicole Wieser
Römerhof 1
72359 Albstadt-Lautlingen

Mobil: 0172-7315898
Email: krwokk@skzak.de



Ausschreibung Kreisliga Rundenwettkampf Standardgewehr 2019

Die Durchführung erfolgt mit dem RWK- Auswertungsprogramm (<http://rwk.skzak.de>) und nach der Rundenkampfordnung des WSCHV, sowie der SPO des Deutschen Schützenbundes.(neueste Fassung)

Mannschaftsstärke: Die Mannschaft besteht aus bis zu 7 Schützen, davon werden die 3 besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen.

Schusszahl : Kniend : 5 Schuß - Liegend : 2 Schuß - Stehend : 5 Schuß je Scheibe
Scheiben : Es können Scheiben der IGS verwendet werden. Die Auswertung der Scheiben sollte mit einer elektr. Ringlesemaschine (Auswertmaschine) erfolgen. Ergebnisse aus elektronischen Schießanlagen sind ebenfalls uneingeschränkt zulässig.

Termine : Angegebene Termine in der Terminliste sind Endtermine. Bei Einigung der Mannschaftsführer ist es freigestellt einen anderen Termin zu wählen. Sind neutrale Kämpfe eingeteilt und werden diese nicht zum ausgeschriebenen Termin geschossen, so ist der Obmann zu verständigen. Der Obmann behält sich vor, diese Kämpfe beaufsichtigen zu lassen.

Ergebnisse : Die Ergebnisse der einzelnen Kämpfe müssen bis spätestens 2 Tage nach dem Wettkampftermin vom Mannschaftsführer in das RWK Programm eingegeben sein, Bei nicht termingerechter Meldung des Wettkampfergebnisses werden der betreffenden Mannschaft 30 Ringe abgezogen. Die Ergebnisliste muss von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein. Falls die Karten angefordert werden, muss die unterschriebene Ergebnisliste beigefügt sein.

Allgemein: Bei Mehrfachbelegungen von Ständen hat der Gastgeber für reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Startgeld : Das Startgeld beträgt 20,- € je Mannschaft. Es wird abgebucht, oder durch Rechnungsstellung erhoben.

Mansch.-Meldung: Bitte meldet mit beiliegendem Formular Eure teilnehmenden Mannschaften per Email bis spätestens **17.03.2019** an o.g. Email-Adresse.

Einspruch : Einspruch ist innerhalb 2 Tage nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Obmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von 30,00 € Einspruchsgebühr einzulegen.

Kampfgericht : Das Kampfgericht wird bei Bedarf ernannt.

Jede Mannschaft sollte dem Obmann eine aktuelle E-Mail Adresse mitteilen, am besten vom Mannschaftsführer oder eines Schützen der für die Ergebnismeldung zuständig ist, um eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen!

Absteiger aus der Bezirksklasse sind zu melden!!!

Mit freundlichen Schützengrüßen

Nicole Wieser

Rundenobmännin Standardgewehr

Sparkasse Zollernalb Balingen - IBAN : DE46653512600079005043 BIC : SOLADES1BAL